

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Frank Häcker

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

1. Sachverständigen- und Verkehrsanwältkongress

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

Die Rechtsprechung des BGH in Verkehrssachen im Jahre 2005

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 4 Stunden 30 Minuten

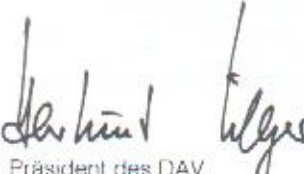
26. Homburger Tage im Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

Betäubungsmittelstrafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten

Jeder Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsvorlesungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 22. Februar 2007

